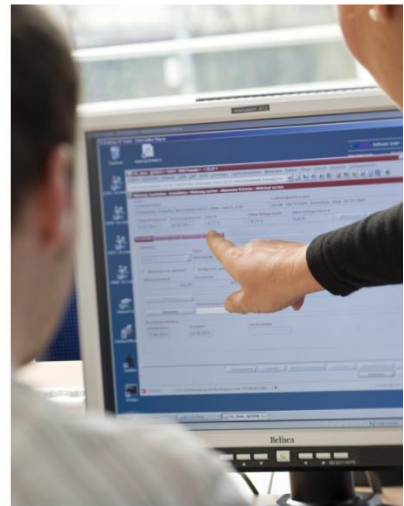


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 01/26



Inhaltsverzeichnis

1 Versorgungsmanagement.....3

1.1 Notwendige Anpassungen im Produktbaustein „PV-Basis“ ab 01.01.2026..... 3

1 Versorgungsmanagement

1.1 Notwendige Anpassungen im Produktbaustein „PV-Basis“ ab 01.01.2026

Im Rahmen des Gesetzes zur „Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege“ kam es zu Änderungen des Sozialgesetzbuches XI (SGB XI). Es wurde u. a. die neue Leistungsart „Gemeinschaftl. Wohnform § 45h“ geschaffen.

Dementsprechend existiert ab Release 25.35 im Produktbaustein „PV-Basis“ für die zugeordnete Maßnahme „Pflege ambulant“ der neue allgemeine Parameter „Max. Betrag Gemeinschaftliche Wohnform § 45h“ (Wert ab 01.01.2026 = 450,00).

In Leistungskatalogen ab 01.01.2026 muss daher der nachfolgende Parameter wie folgt gesetzt sein:



Max. Betrag Gemeinschaftliche Wohnform § 45h*

450,00

Wir bitten um entsprechende Prüfung des genannten Parameterwertes.

Zudem wurde u. a. der § 34 Abs. 2 SGB XI („Ruhe der Leistungsansprüche“) angepasst. Bei Ruhestatbeständen nach Absatz 2 gilt ab dem 01.01.2026 nun ein Zeitraum von acht Wochen.

Aufgrund dieser Änderung ist die manuelle Anpassung des nachfolgenden Parameterwertes im Produktbaustein „PV-Basis“ ab dem 01.01.2026 notwendig.

Maßnahme „Pflege ambulant“ – Unterregister >Allgemein<:



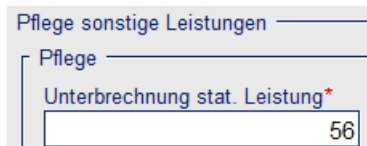
Ambulante Pflege

Pflege

Unterbrechnung stat. Leistung*

56

Es ist zu empfehlen, die Parameter „Unterbrechnung stat. Leistung“ in den Maßnahmen „Pflege sonstige Leistungen“, „Pflege stationär“ und „Pflegehilfsmittel“ analog dem Parameter in der Maßnahme „Pflege ambulant“ ebenfalls auf den Wert „56“ zu ändern, auch wenn diese Parameter derzeit nicht genutzt werden.



Pflege sonstige Leistungen

Pflege

Unterbrechnung stat. Leistung*

56



Stationäre Pflege

Pflege

Unterbrechnung stat. Leistung*

56

Pflegehilfsmittel	
Pflege	
Unterbrechung stat. Leistung*	
	56

Zur Speicherung ist anschließend der Button [OK] zu betätigen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.